

LAbg. Wolfgang Spitzmüller

**Schriftliche Anfrage gem. § 29 der Geschäftsordnung des  
Burgenländischen Landtages**

Eisenstadt, 25. Juni. 2019

Frau  
Verena Dunst  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Landhaus  
7000 Eisenstadt

**Gemäß Artikel 44 LV und § 29 GeOLT stelle ich folgende schriftliche  
Anfrage an Herrn Landesrat Heinrich Dörner:**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

Ich ersuche Sie um Beantwortung folgender Fragen zum Kulturzentrum  
Mattersburg, hinsichtlich der Aufgaben die die BELIG dafür betrifft:

1. Wie sehen die derzeit für die Ausführung bestimmten Pläne des Kulturzentrums Mattersburg aus (Plandarstellung und genaue Quadratmeteranzahl und Nutzungsbezeichnung der gesamten Räumlichkeiten)
2. Welche Behördenbewilligungen liegen für das Bauvorhaben bereits vor?
3. Welche Arbeiten für das Vorhaben wurden bereits vergeben?
4. An welche Firmen wurden bereits Arbeiten vergeben?
5. Liegt eine bau- und gewerbebehördlich bewilligte Einreichplanung bereits vor?
6. Warum wird die Wendeltreppe beim derzeitigen Bühnenbereich nun auch - laut den auf der Homepage des Planungsbüros ersichtlichen Pläne - abgebrochen?
7. Wie sieht die Einbeziehung des denkmalgeschützten Abschnittes des Wasserspieles in den Neubau aus? (Plan, Grundriss Schnitt und Beschreibung der Baumaßnahmen)
8. Wie weit reicht der denkmalgeschützte Abschnitt des Wasserspieles im derzeitigen Bestand der Westfassade? (Plan und Schnitt)
9. Liegt eine detaillierte Erfassung, Befundung und Restaurierungsstrategie über die unter Schutz stehenden Fassaden und deren Betonoberflächen bereits vor? Wenn ja, von wem wurden diese Untersuchungen durchgeführt, welche Maßnahmen sind im Rahmen der Restaurierung vorgesehen?
10. Liegt eine detaillierte Erfassung, Befundung und Restaurierungsstrategie über die unter Schutz stehenden Mahagonifenster und Portalelemente vor? Wenn ja, von wem wurden diese Untersuchungen durchgeführt, welche Maßnahmen sind im Rahmen der Restaurierung vorgesehen?

11. Auf den auf der Homepage des Planungsbüros ersichtlichen Planunterlagen und Renderings fehlen im Oberlichtbereich des Nordtraktes die derzeit angebrachten bauzeitlichen Sonnenschutzblenden. Ist geplant im Rahmen der Restaurierungsmaßnahmen diese bauzeitlichen Sonnenschutzblenden zu entfernen? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Restaurierungsmaßnahmen sind für die bauzeitlichen Sonnenschutzblenden vorgesehen?
12. Das derzeit in den Saal führende Schiebetor an der Südfassade des nördlichen Gebäudeteils wird aktuell von der Abbruchfirma genutzt, um Material der Entfrachtungsarbeiten zu entsorgen. Sind Maßnahmen getroffen worden, um die noch originalen Mahagonielemente vor Schaden zu schützen?
13. Liegt eine detaillierte Erfassung, Befundung und Restaurierungsstrategie über unter Schutz stehenden Dachflächen und Attikaoberkanten vor? Wenn ja, von wem wurden diese Untersuchungen durchgeführt, welche Maßnahmen sind im Rahmen der Restaurierung vorgesehen?
14. Liegt eine detaillierte Erfassung, Befundung und Restaurierungsstrategie zur Sanierung des Betonelements mit der Aufschrift „Kulturzentrum Mattersburg“ vor? Wenn ja, von wem wurden diese Untersuchungen durchgeführt, welche Maßnahmen sind im Rahmen der Restaurierung vorgesehen? Sind im Zuge der Baumaßnahmen Schutzmaßnahmen für jenes Element (Abplankungen etc.) geplant? Wenn nein, warum nicht?
15. Im Bereich des derzeitigen nördlichen Einganges (ehem. Zugang zur Sauna und Jugendzentrum) befindet sich eine Urkunde eingemauert – eine Art Grundsteinlegungsurkunde. Ist dieser Umstand dem Land Burgenland oder der BELIG bekannt und wird drauf geachtet werden dieses Dokument zu erhalten?
16. Wurde die BELIG oder das Land Burgenland von Seiten des Bundesdenkmalamtes auf bauzeitliche, im Gebäude nach der Schließung erhalten gebliebene, Einrichtungsgegenstände – wie unter anderem das Garderobepult – hingewiesen?
17. Liegt eine Dokumentation der bauzeitlich erhaltenen Kaminwand im Foyer vor? Gab es zu jener Wand eine Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes?
18. Wurde das bauzeitliche Garderobepult aufbewahrt, wenn nein warum nicht?
19. Wurde vor der Übergabe des Gebäudes an die Abbruchfirma eine genaue Bestandsaufnahme des Mobiliars, auch der Einbaumöbel, durchgeführt?
20. Welche Einrichtungsgegenstände, auch Einbaumöbel, verblieben im Gebäude, und wurden zur Entsorgung freigegeben?
21. Gab es Anfragen seitens privater Personen Teile des im Gebäude verbliebenen Mobiliars käuflich zu erwerben? Wenn ja, kam es zu Verkäufen von Teilen der Einrichtung an Private?

Herzlichen Dank

Wolfgang Spitzmüller

